



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2025-208820/3-ScJ

Zahi Alnnahar
St. Florian 64/3
4782 St. Florian am Inn

Bearbeiter/-in: Johanna Schlosser
Tel: +43 7712 3105-70422
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 01.07.2025

VERSTÄNDIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte/r Zahi Alnnahar!

Zahi Alnnahar, 4782 St. Florian am Inn, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Imbissstandes am Standort 4782 St. Florian am Inn, St. Florian Nr. 84, auf Gst. Nr. 111/1, KG 48233 St. Florian. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

In dieser Angelegenheit findet nachstehende **mündliche Verhandlung** statt:

Ort/Treffpunkt: Feuerwehrhaus St. Florian am Inn, 4782 St. Florian am Inn, St. Florian 70	
Datum: Montag, 14. Juli 2025	Zeit: 15:00 Uhr

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum Tag davor** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Marktgemeindeamt St. Florian/Inn
St. Florian Nr. 11
4782 St. Florian am Inn

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die mündliche Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr(e) Vertreter(in) die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder

Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, setzen Sie uns bitte unverzüglich davon in Kenntnis, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Zahi Alnnahar, St. Florian am Inn 64/3, 4782 St. Florian am Inn
2. Marktgemeinde 4782 St. Florian am Inn, mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen**,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Beibringung der übermittelten Projektsparie von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
3. Monika Froschauer, 4775 Taufkirchen/Pram
Markus Froschauer, 4775 Taufkirchen/Pram
4. Parteien und Beteiligte
5. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 14.07.2025**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.